

**LANDKREIS
MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE
-Der Landrat-**



im KTB angenommen am:
13.11.2025

Beschlussvorlage	
Vorlage-Nr.:	BV/082/2025
Datum:	12.11.2025
Zuständiges Amt:	10 - Zentrale Dienste/Schulverwaltungsamtsamt
Ersteller/in:	Herr Rautmann
Status:	öffentlich
Aufgabenbereich:	
Eigener Wirkungskreis <input checked="" type="checkbox"/>	Übertragener Wirkungskreis <input type="checkbox"/>
Beschluss-Nr.:	KT/20251208/Ö23

Teilnahme am Projektauftrag 2025/2026 für das Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten"

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Abstimmungsergebnis:				Bemerkungen:
		Für	Geg	Ent	Bef	
Kreisausschuss	25.11.2025	15	0	0	0	einstimmig überwiesen
Kreistag	08.12.2025					In der Sitzung wurde die Einzelabstimmung der einzelnen Punkte beantragt.
	Punkt 1	59	0	1	0	einstimmig beschlossen
	Punkt 2	49	4	7	0	mehrheitlich beschlossen

	Punkt 3	59	0	1	0	einstimmig beschlossen
--	----------------	-----------	----------	----------	----------	-----------------------------------

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte befürwortet die Teilnahme am Projektauftrag 2025/2026 für das Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten" mit den Maßnahmen:

- 2-Feld-Sporthalle am RBB Neustrelitz (ca. 4,3 Mio €)
- Beachvolleyballhalle am Sportgymnasium Neubrandenburg (ca. 3 Mio €)
- Dachsanierung der Sporthalle des RBB Gesotec Neubrandenburg, Stavener Straße (ca. 345.000 €)

gez.
Thomas Müller
Landrat

Sachdarstellung/Rechtsgrundlage:

Mit Datum vom 12.09.2025 wurde durch den Kommunalen Spitzenverband (Deutscher Landkreistag) mit Rundschreiben Nr. 623/2025 über den Beschluss des Deutschen Bundestages zur "Sportmilliarde" informiert. Über dieses Bundesfördermittelprogramm werden Sanierungsmaßnahmen und Neubaumaßnahmen von Sportstätten mit einem Kostenvolumen oberhalb 250.000 € und bis 8 Mio. € über den Bundesanteil des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität gefördert. Diese Förderung bietet damit Kommunen die Möglichkeit, Investitions- und Sanierungsstaus bei Sporthallen und Schwimmbädern aufzuheben.

Konkret wurde im Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität eine neue Titelgruppe „Sport“ eingerichtet, aus der bis zu 1 Mrd. € für die Sanierung kommunaler Sportstätten bereitgestellt werden. Im Fokus der Förderungen stehen ausschließlich Sanierungen. Ersatzneubauten sind nur mit Nachweis möglich, wenn eine Sanierung unwirtschaftlich ist.

Als Zuwendungsempfänger kommen ausschließlich Gemeinden und Landkreise in Betracht. Der Bundesanteil beträgt 45 %, bei Nothaushaltskommunen 75 %.

Der Projektauftrag wurde am 16.10.2025 veröffentlicht. Er sieht vor, dass Projektskizzen bis zum 15. Januar 2026 online einzureichen sind. Eine Voraussetzung der Antragstellung ist ein Kreistagsbeschluss zur Billigung der Teilnahme des Landkreises am Bundesprogramm.

Die Kreisverwaltung prüfte daher geplante Maßnahmen in eigener Trägerschaft auf seine Förderfähigkeit. Infrage kommen die Maßnahmen:

- 2-Feld-Sporthalle an der Beruflichen Schule Neustrelitz (ca. 4,3 Mio. €)
- Beachvolleyballhalle am Sportgymnasium Neubrandenburg (ca. 3 Mio. €)
- Dachsanierung der Sporthalle der Beruflichen Schule Gesotec Neubrandenburg, Stavener Straße (ca. 345.000 €).

Die Förderung soll nur in Anspruch genommen werden, wenn die 75%ige Förderquote garantiert wird. Für den Landkreis als Schulträger bedeutet dies daher, dass die Maßnahmen

wie folgt finanziert würden:

Maßnahme	Gesamtkosten	Förderung 75 % B	Eigenanteil LK
2-F-Halle RBB NZ	4.300.000,00 €	3.225.000,00 €	1.075.000,00 €
Beachvolleyballhalle NB	3.000.000,00 €	2.250.000,00 €	750.000,00 €
Dachsanierung Stavener Str.	345.000,00 €	258.750,00 €	86.250,00 €
		- €	- €
Gesamt	7.645.000,00 €	5.733.750,00 €	1.911.250,00 €

Die Verwaltung bittet aus den vorgenannten Gründen den Kreistag um Billigung der Teilnahme am Projektaufruf für die vorgenannten Maßnahmen.

Finanzielle Auswirkungen

im Haushaltsjahr 2026:	in Folgejahren:
<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja <u>Ergebnishaushalt</u> Aufwendungen <input type="checkbox"/> 0,00 € Erträge <input type="checkbox"/> 0,00 € <u>Finanzhaushalt</u> Auszahlungen <input type="checkbox"/> 0,00 € Einzahlungen <input type="checkbox"/> 0,00 €	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich <u>Ergebnishaushalt</u> Aufwendungen <input type="checkbox"/> 0,00 € Erträge <input type="checkbox"/> 0,00 € <u>Finanzhaushalt</u> Auszahlungen <input type="checkbox"/> 0,00 € Einzahlungen <input type="checkbox"/> 0,00 €
Finanzielle Mittel stehen:	
<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter: Produkt / Konto <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt: <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt: <input type="checkbox"/> Deckungskreis Nr. Bezeichnung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produkt / Konto <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt: <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt: <input type="checkbox"/> Deckungskreis Nr. Bezeichnung <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Bemerkungen:

Der Kreistag wird über die Haushaltsbefassung nach positiver Votierung beteiligt.

Kompatibilität zur strategischen Zielplanung

	ja	nein
geprüft	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
gegeben	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themenfeld-Nr./Bezeichnung:	2	Bildung und Weiterbildung
Wirkungsziel-Nr./Bezeichnung:	1	Chancen durch Bildungsangebote
Prüfung nicht erforderlich (bspw. Bestellungsverlagen, üpl/apl-Vorlagen)		<input type="checkbox"/>